



Finanzamt Neubrandenburg

Finanzamt Nbg – Postfach 11 01 64 – 17041 Neubrandenburg

Herrn
Gerhard Lange
Am Utkiek 1
17034 Neubrandenburg

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	072
Steuernummer:	07224303356
Sicherheitsnummer:	13115600

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0395 44222-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
42 715 896 324	072 / 243 / 03356	46404	Frau Liewert	B 104	06.02.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Neubrandenburger Feuerschutz Lange e.K., Zu den Hufen 3, 17034 Neubrandenburg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.02.2013 bis zum 22.02.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Liewert



Dienstgebäude

Behördenzentrum Telefon: 0395 44222-0
Neustrelitzer Str. 120 (Zentrale)
17033 Neubrandenburg Telefax: 0395 44222-46300

Öffnungszeiten

Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-17.30 Uhr
Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-16.00 Uhr
Fr 08.00-13.00 Uhr

Bankverbindung

BBk Neubrandenburg
für Inlandszahlungen:
Konto-Nr.: 150 015 18 BLZ: 150 000 00
für Auslandszahlungen:
IBAN: DE23 1500 0000 0015 0015 18
BIC: MARKDEF1150

Termine können nach Vereinbarung auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten wahrgenommen werden.
Internet: www.finanzamt-neubrandenburg.de

E-Mail: poststelle@finanzamt-neubrandenburg.de